

Corona-Virus: Informationen vom Samstag, 14. März 2020

Corona-Schließzeit: Notbetreuung in Kitas vor Ort

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat am heutigen Sonnabend in Abstimmung mit Vertretungen von Kita-Trägern die Regelungen für die Notbetreuung von Kita-Kindern während der bevorstehenden Corona-Schließzeit ausgearbeitet. „Wir haben dabei die neuen Einschätzungen von Professor Dr. Christian Drosten berücksichtigt und nehmen Anregungen der Kita-Träger aus der täglichen Praxis auf“, betonte **Sandra Scheeres**, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie. Der Virologe und Charité-Professor Dr. Drosten hat Freitagnacht deutlich gemacht, dass Kinder in der Notbetreuung nicht in neu zusammengestellte Gruppen und konzentriert in ausgesuchte Einrichtungen gehen sollen.

Für Berlin wurde daher Folgendes beschlossen:

1. Alle Kitas schließen von Dienstag, 17. März 2020, bis einschließlich 17. April 2020. Ziel der Schließzeit ist es, angesichts der Corona-Pandemie die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und so die weitere Verbreitung des Coronavirus zu bremsen.
2. Für Ausnahmefälle wird eine Notbetreuung angeboten. Diese findet grundsätzlich in der vertrauten Kita statt.
3. Die Notbetreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können. Es müssen beide Kriterien zutreffen.
4. Es wird vom Senat festgelegt, welche Berufe als systemrelevant gelten. Dazu wird eine Liste mit Berufen veröffentlicht.
5. Weitere Informationen an die Träger und Eltern erfolgen am Montag. Für die weiteren Abstimmungen sind regelmäßige Treffen mit Verbänden und Eigenbetrieben vereinbart. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird die Informationen auf ihrer Internetseite laufend aktualisieren.

Sandra Scheeres: „Ich weiß, dass die Schließzeit für viele Eltern eine große Belastung bedeutet. Ich hoffe aber auf ihr Verständnis. Die Maßnahme ist im Interesse der Gesundheit aller Berliner und Berlinerinnen. Bitte nehmen Sie die Notbetreuung nur in Anspruch, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Unser Ziel muss sein, dass so wenige Kinder wie möglich in den Einrichtungen sind. Ich danke allen Kita-Trägern und ihren Mitarbeitenden sehr dafür, dass sie Notbetreuungen organisieren. Sie tragen damit dazu bei, dass die Stadt auch in dieser Ausnahmesituation weiter funktioniert.“

Auszug: <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/>

Berlin schließt Schulen und Kitas

Corona-Virus: Informationen vom Sonntag, 15. März 2020

Die **Senatskanzlei** hat heute die **Liste mit den systemrelevanten Berufen** für die Kita- und Schul-Notbetreuung für Eltern veröffentlicht.

Wer hat Anspruch auf Kita- und Schul-Notbetreuung?

Der Senat hat die Liste der anspruchsberechtigten Berufsgruppen für die Kita- und Schulnotversorgung festgelegt. Die Notbetreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können. Eltern, die das Angebot in Anspruch nehmen möchten, wenden sich direkt an ihre Schul- oder Kitaleitung.

Für die Notbetreuung in Kitas und Schulen müssen Eltern/Sorgeberechtigte eine **Selbsterklärung** abgeben. In dieser bestätigen sie, dass sie

- a) einer der definierten Berufsgruppen angehören sowie
- b) keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind einrichten können.

Ein verwendbares Muster der Selbsterklärung und weitere Informationen werden an Schulaufsichten/Schulen und Kitas/Kitaträger versendet.

Information des Senats:

In Berlin werden ab dem 17. März alle Kitas und allgemeinbildenden Schulen geschlossen. Für die Kita-Kinder und Schulkinder der Grundstufen 1 bis 6 wird es eine Notbetreuung geben. Die Notbetreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können. Der Senat von Berlin hat sich auf folgende anspruchsberechtigte Berufsgruppen für die Kita- und Schulnotversorgung verständigt:

- Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen
 - Justizvollzug
 - Krisenstabspersonal
 - Betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV sowie der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
 - Betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
 - Betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich
 - Betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste
 - Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
 - Sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung
-